Öffentliche Bekanntmachung



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis

BESCHLUSS DER IMMOBILIENRICHTWERTE zum 01.01.2025

Für das Gebiet der Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises sind gemäß § 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 20 und 24 Immobilienwertermittlungsverordnung Immobilienrichtwerte neu festgelegt worden.

Die Sitzung des Gutachterausschusses zum Beschluss der Immobilienrichtwerte (Stichtag 01.01.2025) hat am 31.03.2025 stattgefunden.

Die Immobilienrichtwerte können gemäß § 38 (2) der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen im Internet unter der Adresse <u>www.boris.nrw.de</u> eingesehen werden.

Darüber hinaus werden auch bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Auskünfte über Immobilienrichtwerte erteilt.

Die Geschäftsstelle befindet sich im Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster des Oberbergischen Kreises, Fritz-Kotz-Str. 17a, 51674 Wiehl, Zimmer 2-08 im 2. Obergeschoss.

Wiehl, den 14.04.2025 gez. Heitz Vorsitzender